

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 11 (1845)
Heft: 1

Rubrik: Ausländisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bestätigen könnten. Aber auch abgesehen hiervon, so spricht ein Umstand für die Glaubwürdigkeit der Erzählung. Jene vorhin erwähnte Katastrophe nämlich ist nicht so ganz still vorübergegangen, sie ist wenigstens ruchbar geworden; denn Ref. glaubt sich noch wohl zu erinnern, vor einigen Jahren Andeutungen darüber in öffentlichen Blättern gelesen zu haben. Dasselbe gilt von dem oben erwähnten Pater, der mit seinen Predigten zu M. so ungemeines Aufsehen erregt hat. —

Sodann will Ref. nicht bergen, daß er (was vielleicht bei den meisten Lesern dieser Blätter ebenso der Fall ist) in Bezug auf die Gefährlichkeit des Jesuitenordens in einem Irrthum war. Ich war nämlich der Ansicht, derselbe richte seine Thätigkeit in neuerer Zeit hauptsächlich auf das Volk und auf die Aristokratie, mit der er, so weit es ihm frommte, von jeher auf gutem Fuße zu stehen suchte. Daß und wie er aber die bessern und besten Köpfe der höhern Schichten in der Staatsgesellschaft in seine Neige zu ziehen trachte, das habe ich nun mit Entsezen in vorliegender Schrift gelesen, und bin in meiner Ansicht bestärkt worden, daß er es sehr weit bringen wird, wenn man nicht energische Mittel gegen ihn ergreift; denn ihn bloß mit geistigen Waffen bekämpfen zu wollen, das ist eine reine Absurdität.

Endlich will ich noch erwähnen, daß mich die Martergeschichte des armen C. lebhaft an ein Werk Klingers erinnert hat, welches die Leidensgeschichte eines Mauren erzählt, der in Spanien unter den blutigen Händen der Inquisition seine glaubenstreue Seele ausgehaucht hat. Die geistliche Macht war immer gleich irreligiös, gleich herrschsüchtig, boshaft und grausam.

Ausländisches.

Baden. Karlsruhe, 10. Dec. 1844. Unsere Oberschulbehörde will von nun an nicht bloß die Berichte der Schulvisitatoren vernehmen, um sich ein Bild von dem Zustande des Volksschulwesens entwerfen zu lassen, sondern sie wünscht, durch eigene Ansicht an Ort und Stelle sich genaue Kenntniß darüber zu verschaffen. Sie hat daher beim Staatsministerium um die Vollmacht

nachgesucht, auch unmittelbar von sich aus Schulvisitationen vornehmen zu dürfen, was ihr auch sogleich zugestanden wurde. Sie wird daher von Zeit zu Zeit nun selbst die Volkschulen mit ihrem Besuche beeihren, was für dieselben in Absicht auf inneres und äu^ßeres Leben nur wohlthätige Folgen haben wird.

Sachsen. I. **Statistisches.** Der Schrift: „Das gesamme Unterrichtswesen im Königreich Sachsen, von Galinh, Vicesemnardirector; Leipzig, 1843.“ — entheben wir folgende statistische Notizen:

Die ersten Spuren eigentlicher Unterrichtsanstalten für das Volk fallen in das Jahr 1580. Es wurde Lesen und Schreiben gelehrt für Knaben; der Religionsunterricht war Sache der Kirche. Ein Generaldecreet vom J. 1624 verordnet die Prüfung und Confirmation der Schullehrer durch die Consistorien und die Schulprüfungen; dasselbe ermahnte die Jugend zu fleißigem Schulbesuch und wurde im Jahr 1673 erst zum Landesgesetz erhoben. Dann erfolgte 1773 die erneuerte Schulordnung und die Errichtung der Lehrerseminare: Friedrichstadt-Dresden 1785, Freiberg 1797, Plauen 1800, Zittau 1811, Bautzen 1817, das Fletscher'sche zu Dresden 1825, Pirna 1831. — Im Jahr 1811 wurde der Schulbesuch allgemein obligatorisch erklärt, und erst 1835 ein neues Elementarschulgesetz erlassen; seither traten noch zwei Seminare ins Leben: 1838 zu Grimma und 1842 zu Annaberg.

Im Jahr 1840 hatte das Königreich (ungerechnet der Privatschulen) 2130 Volkschulen mit 2866 Lehrern und 278022 Schulkindern; dann 25 Bürgerschulen mit 384 Lehrern und Lehrerinnen und 25484 Zöglingen. — Im Jahr 1842 zählte man an der Hochschule zu Leipzig 152 Lehrer und 850 Studenten, 11 Gymnasien mit 138 Lehrern und 1426 Schülern, 9 Schullehrerseminarien mit 40 Lehrern und 350 Zöglingen, 3 Gewerbeschulen und 1 technische Schule mit 48 Lehrern und 362 Zöglingen, 6 Bürgerschulen mit 22 Lehrern und mehr als 230 Schülern, auf der Bergakademie 14 Lehrer und 61 Studirende, auf der Forstakademie zu Tharandt 9 Lehrer und 66 Studirende, an der Handelsschule zu Leipzig 13 Lehrer und mehr als 200 Studirende, an der Militärschule allda 90 Zöglinge, in der chirur-

gisch-medicinischen Akademie und der Thierarzneischule 10 Lehrer und mehr als 100 Studirende. Außerdem besitzt das Land noch 2 Realschulen, dann Fabrikzeichen-, Näh-, Web-, Klöpel-, Strohflecht-, Kleinkinderschulen, eine Blindenanstalt, Taubstummenanstalten, Correctionsanstalten, Waisenhäuser. Dazu kommen noch 65 Sonntagsschulen, von denen 57 lediglich gewerbliche Zwecke verfolgen, und deren Schüler sich etwa auf 5600 belaufen.

II. Dinterfest zu Görlitz. Die Gemeinden Görlitz und Hartmannsdorf, wo Dinter von 1807—1816 Prediger war, errichteten demselben am 1. Sept. v. J. ein Denkmal. Das Einweihungsfest fand in Gegenwart von etwa 3000 Gästen aus weiter Umgegend statt. Das steinerne Denkmal steht auf einem Hügel zunächst der Kirche und hat folgende vier Inschriften:

„Dinter wirkte hier von 1807—1816.

Geboren zu Borna 29 Febr. 1760.

Gestorben zu Königsberg 29. Mai 1831.

Die Gemeinde zu Görlitz und Hartmannsdorf am 1. Sept. 1844.“

Am 26. Sept. nachher wurde mit angemessener Feierlichkeit eine eiserne Denktafel an Dinters Geburtshause zu Borna angebracht.

Hannover. In diesem Königreich besteht bekanntlich die Censur. Nun hat der Bischof von Hildesheim den Katechismus des Pater Canisius, eines ehemaligen Jesuiten, einzuführen beschlossen, und zwar in einer neuen, nach Inhalt und Form theilweise veränderten Ausgabe. Da er jedoch das Buch nicht der Censur unterwarf, und das Ministerium auch die darin vorgenommenen Veränderungen nicht billigen möchte; so erließ es ein Censurverbot dagegen. Die Regierung saßte den Gegenstand von ganz ernster Seite auf und war auf keine Weise zum Nachgeben zu bewegen. Dem Bischof blieb daher nichts übrig, als sich in das Nothwendige zu fügen, seinen Canisius zurückzuziehen, und soll nun noch gehalten sein, den Angehörigen seines Sprengels, die er bereits zur Anschaffung des neuen Katechismus angehalten hatte, ihre Ausgaben zu vergüten.

Langsam.

Chr. Schümperli.

Va = ter im Him = mel, Du hö = rest so ger = ne,
 ler = nen = de Kin = der um Weis = heit Dich seh'n !

Nie = mals und nir = gends bist ih = nen Du fer - ne,
 mag auch kein sterb = li = ches Au = ge Dich seh'n.

Dich zu erkennen, ist ewiges Leben,
 Uns auch besieglt Dein himmlisches Licht.

Wecke Du selber das heilige Streben,
 Freudig zu wandeln im himmlischen Licht.

Altern und Lehrer, die liebend uns leiten,
 Weisen auf Jesus im Tempel uns hin.
 Möchten Ihm ähnlich, auch wir uns bereiten,
 Gutes zu wirken mit göttlichem Sinn!

Glauben und Weisheit und Gnade erringen —
 O, es ist wahrlich das edelste Gut!
 Vater, laß redliches Streben gelingen,
 Schenke zum Lernen uns Eifer und Muth!

*) Der Text ist aus W. Zimmermanns Jugendgebeten.